

1. Thema: **Sammelbeschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 1.000,- €**

2. Bearbeiter: Frau Kiesel

3. Erläuterung: Der § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung regelt, dass die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen vom Gemeinderat zu beschließen ist. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass Spenden bis zu einem Einzelwert von 1.000,- € einmal im Quartal in einem Sammelbeschluss beschlossen werden. Alle Spenden, Schenkungen und Zuwendungen, die 1.000,- € überschreiten, müssen jeweils einzeln beschlossen werden. Erst danach kann von der Gemeinde die Zuwendung angenommen und eine Spendenquittung ausgestellt werden.

4. **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Muldenhammer beschließt unter Beachtung des § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung und des Beschlusses zur Anwendung eines vereinfachten Verfahrens (Beschluss Nr. 008/18) die Annahme der folgenden Spenden:

- **3.117,94 € Sachspende am 15.11.2023 für eine Schornsteinanlage an der FFW Wache Hammerbrücke durch die Firma Johannes Steiniger GmbH Metallwarenfabrik in Muldenhammer**
- **1.567,25 € Sachspende am 24.11.2023 für Malerarbeiten an der FFW Muldenhammer Wache Hammerbrücke durch die Firma Malermeister Meisel GbR in Muldenhammer**

Abstimmungsergebnis: Abgeordnete insgesamt: 14 + BM
Anwesende Abgeordnete:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:
Befangenheit:

Muldenhammer, den 28.11.2023

Jürgen Mann
Bürgermeister

